



Darstellungen

- G Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- Straßenverkehrsflächen
- U Umspannwerk
- P Pumpwerk
- Bach
- Grünflächen
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- RRB Regenwasserrückhaltebecken
- Grenze des Geltungsbereichs

Maßstab 1 : 10.000

N

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. 1991 I S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren
 Die Durchführung dieser 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2020 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 20.03.2020

gez. Strenlau
Bürgermeisterin

gez. Höltken
Schriftführerin

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 08.10.2020 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den 20.05.2021

gez. Mönter
Stadtbaurat

Dieser Plan zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.06.2021 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den 25.06.2021

gez. Hövekamp
Bürgermeister

gez. Höltken
Schriftführerin

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

94. Änderung "Am Kleuterbach - Erweiterung" und "Dörfer Geist - Teilrücknahme"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung
Dülmen, den 20.05.2021

gez. Mönter
Stadtbaurat

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den _____

Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am _____ über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den _____

Bürgermeister

Schriftführerin

Diese 94. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden.

Münster, den _____

Bezirksregierung Münster

(Siegel)

Dülmen, den _____

Bürgermeister